Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **82 (1956)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

*Association* «Gäll Emilie mir händ na chalts Huen im Chüelschrank?!»

## Böses mit Gutem vergelten ...

Ein Märchen

Es war einmal ein armes, armes Land. So arm war es, daß es zu seinem Leidwesen gezwungen war, auf Geschenksendungen, die seine Bürger an Weihnachten aus dem Ausland erhielten, Zoll zu erheben. Nun geschah es, daß ein Einwohner den Zollansatz auf einigen kleinen Angebinden im Verhältnis zum Wert der Ware zu hoch fand. Wohl sagte er sich, daß die Zollbeamten über Weihnachten überlastet waren mit Arbeit, so daß sie Geschenk und Handelsgut nicht mehr mit aller Schärfe auseinanderhalten konnten – aber, dachte er – was hindert mich, nachträglich ein Rückerstattungsgesuch zu stellen? Gedacht, getan. Innert nützlicher Frist kam die Antwort: Auf Geschenken mußte Zoll belastet werden, es gab keine Ausnahme. Der Mann begann zu toben und zu wettern und stand eben im Begriff, einem der nationalen Blitzableiter, lies Zeitschriften, eine so recht vaterländische, urchige Schreibe zu schicken, als er es sich besser überlegte. Er besänftigte sich und wollte nicht Böses mit Bösem vergelten. Im Gegenteil. Er schrieb einer Zeitung für die Spalte ‹Gute Taten›, er habe vom Zoll die Auslagen auf die Geschenke zurückerhalten, Ehre solchem Tun, Bravo!, da sage man immer, der Zoll!, das sei erwähnenswert, usw.

Der übliche Märchenschluß müßte nun lauten: Und er erhielt viele Kinder und lebte fortan in Freude und Glück, und wenn er nicht gestorben ist, so lebt er heute noch. Wir ändern ihn aber für unser Märchen leicht ab: Und der Zoll jenes Landes erhielt hierauf tausende von Rückerstattungsgesuchen und lebte fortan in Aerger und unnützer Arbeit, und wenn er sich nicht beruhigt hat, so tobt er heute noch .... Flum

---

## Zeichen am Horizont

Unsere Städte sind nicht mehr gesund. Sie leiden an seltsamen Auswüchsen: der Baukran-kheit ... Pin.

## Lieber Nebi!

«Nun paßt auf», sagt der Lehrer in der Chemiestunde, «jetzt werde ich ein gefährliches Experiment vorführen. Wenn es nicht glückt, flieg ich in die Luft. Kommt ein bißchen näher heran, dann könnt Ihr mir besser folgen.» OA

KONGRESS HAUS ZÜRICH

**Kongreß-Restaurant**

Treffpunkt für Lunch und Diner nach den geschäftlichen Besprechungen